

S. 6141. Au. 111.0.

P
a
g

DER VORSTEHER
DES EIDGENÖSSISCHEN
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENTS

Bern, den 2. Feb. 1976

Herrn Bundesrat P. G r a b e r

Sie haben die Handelsabteilung gebeten, Ihnen eine Antwort auf den Brief des österreichischen Aussenministers Bielka betreffend den österreichischen Wein- und Käseexport nach der Schweiz zu verfassen.

- ./. Ich gestatte mir, Ihnen beiliegend diesen Antwortentwurf zuzustellen. In diesem wird einerseits das Verständnis für die österreichischen Wünsche zum Ausdruck gebracht, andererseits aber auch darauf hingewiesen, dass unsere Schwierigkeiten auf dem Agrarsektor ein Entgegenkommen im gegenwärtigen Zeitpunkt wohl kaum ermöglichen werden.

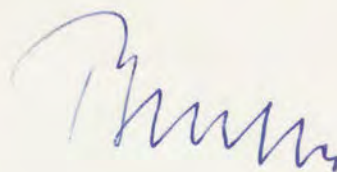
Ich bin mir bewusst, dass unsere guten Beziehungen mit Oesterreich gepflegt werden müssen und dass sie, wenn immer möglich nicht durch aussenhandelspolitische Probleme auf dem Gebiete der Landwirtschaft belastet werden sollten. In diesem Sinne würde auch mein Departement ein Entgegenkommen zu Gunsten Oesterreichs an sich begrüßen.

Die Lage auf dem schweizerischen Weinmarkt ist jedoch ausserordentlich angespannt. Als Folge massiver Importsteigerungen beim weissen Qualitätswein, an dessen Ausfuhren Oesterreich vor allem interessiert ist, ist der Konsum von schweizerischem Weisswein von 629'000 hl im Jahre 1972/73 auf 415'000 hl im

Jahre 1974/75 gesunken. Wir mussten auf den 26. Mai 1975 die Einfuhrkontingentierung einführen und für das Jahr 1976 die Kontingente gar um rund 35 % kürzen. Die Disponibilität von einheimischem Weisswein erreichte trotz einer unter dem Durchschnitt liegenden Ernte eine Rekordhöhe, die einem Bedarf von 26 Monaten entspricht. Wir stehen gegenwärtig zudem wegen der Einfuhrbeschränkung unter dem Druck Spaniens und der EWG; letzterer trägt sich sogar mit dem Gedanken, Gegenmassnahmen zu ergreifen. Konzessionen gegenüber Oesterreich kommen unter diesen Umständen leider nicht in Frage.

Beim Käse ist die Einfuhr trotz der Preiszuschläge gesamthaft nicht gesunken, sondern wieder im Steigen begriffen. Es ist seinerzeit den Konsumenten ausdrücklich zugesichert worden, dass die Preiszuschlags-Regelung nicht zu einer zusätzlichen Belastung der Konsumenten führen dürfe; deshalb muss der Erlös der Preiszuschläge ihnen in Form von speziellen Verbilligungen des schweizerischen Käses wieder zugeführt werden. Eine Sonderbehandlung Oesterreichs müsste zudem eine Belastung unserer Beziehungen mit der Gemeinschaft, welche fast 90 % unserer Käseeinfuhren liefert, zur Folge haben. Wir hätten damit zu rechnen, auch der EWG ähnliche Vorteile einräumen zu müssen. Dies hätte eine nicht verantwortbare Durchlöcherung des Preiszuschlagssystems zur Folge.

Sollten sich die Verhältnisse beim Wein oder beim Käse grundsätzlich ändern, werden wir eine Neuüberprüfung der österreichischen Wünsche ins Auge fassen.



Beilage

Amicement
E. B.

ERNST BRUGGER

CONSEILLER FÉDÉRAL

BERNE